

Zielvereinbarung

Die **Gemeinde Dornum**,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Landkreis Aurich**, vertreten durch den Landrat,

und das **Land Niedersachsen**,
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

schließen zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Dornum nachfolgende Vereinbarung:

Bewilligung einer Bedarfszuweisung

Das Land bewilligt der Gemeinde Dornum einmalig eine kapitalisierte Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt

1.920.000,00 Euro

(in Worten: Eine Million Neunhundertzwanzigtausend Euro)

zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Basis für die Ermittlung dieses Bedarfszuweisungsbetrages bildet das Jahresrechnungsergebnis 2015.

Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus kameralem Abschluss sowie der Jahresergebnisse bis 2015, beläuft sich der für die Gemeinde zugrunde zu legende Gesamtfehlbetrag zum Ende des Jahres 2015 auf 2.949.713 Euro. Die im Verfahren 2016 bereits bewilligte Bedarfszuweisung ist bei der Bemessung der kapitalisierten Bedarfszuweisung berücksichtigt worden.

Die der Gemeinde Dornum im Jahr 2016 bewilligten Bedarfszuweisungen umfassen damit rund 75 v.H. des zum Jahresabschluss 2015 aufgelaufenen Gesamtdefizits.

Gebot zum Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Dornum sieht sich in ihrer Haushaltswirtschaft weiterhin in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und wird diese entsprechend gestalten. Sie wirkt unter Zuhilfenahme aller notwendigen Maßnahmen darauf hin, dass die Haushalte nach eben diesen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen werden. Dabei sind Aufwendungen auf ein notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Die Gemeinde Dornum stellt den Haushaltsausgleich insbesondere durch folgende Maßnahmen dauerhaft sicher:

Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B auf 400 % ab dem Haushaltsjahr 2017.

Sofern ein Ausgleich des Ergebnishaushalts in einzelnen Jahren des Vereinbarungszeitraums nicht möglich sein sollte, sind umgehend weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den Haushaltsausgleich sicherstellen. Sofern sich aufwandsseitig kein ausreichendes Konsolidierungspotential generieren lässt, sind insbesondere Ertragssteigerungen im Bereich der Realsteuern in Betracht zu ziehen.

Ziel ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen und über den Vereinbarungszeitraum hinweg strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen. Die Gemeinde Dornum ist gehalten, diese Überschüsse und sämtliche sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges ergebenden sonstigen Verbesserungen, grundsätzlich vollständig zum schnellstmöglichen Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen.

Diese Maßnahmen sollen im Ergebnis zu einem dauerhaften Haushaltsausgleich und zur Wiedererlangung finanzieller Handlungsspielräume führen. Die Gemeinde soll in die Lage versetzt werden, die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben mittelfristig ohne die Aufnahme genehmigungspflichtiger Liquiditätskredite bestreiten zu können.

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Aurich wird die Gemeinde Dornum in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Aurich wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt überwachen und ggfls. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

Berichtspflichten, Vereinbarungszeitraum

Die Gemeinde Dornum berichtet dem Landkreis Aurich jährlich zum 31.03. zusammenfassend über die Entwicklung der Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie zeitnah über sämtliche Beschlüsse der kommunalen Gremien mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Der Landkreis Aurich gibt die Berichte der Gemeinde, einschließlich einer kommunalaufsichtlichen Bewertung, an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weiter.

Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer des laufenden Finanzplanungszeitraums geschlossen. Sollte sich abzeichnen, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht sämtliche Fehlbeträge abgebaut werden können, verlängert sich der Vereinbarungszeitraum und endet, sobald sämtliche Altfehlbeträge abgebaut sind und in den Finanzplanungsjahren im ordentlichen Ergebnis dauerhaft ausgeglichene Haushalte gehalten werden.

Dornum, den 31.10.2016
Gemeinde Dornum
Der Bürgermeister

Aurich, den
Landkreis Aurich
Der Landrat

Hannover, den
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Im Auftrage

Hook

Weber

Marek